

Zusammenfassende Erklärung zur Aufstellung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Lohbarbek für das Gebiet der Gemeinde Lohbarbek mit Ausnahme einer Teilfläche am Bahnhof

Die Gemeinde Lohbarbek hat zur Sicherstellung der städtebaulich verträglichen Entwicklung des Siedlungsraumes in Abstimmung mit allen anderen zu berücksichtigenden Rechts- und Schutzgütern nach den einschlägigen Rechtsvorschriften einen Flächennutzungsplan aufgestellt.

Die Öffentlichkeit wurde frühzeitig am 06. Oktober 2005 unterrichtet. Gegen die vorgestellten Planinhalte wurden weder Anregungen noch Bedenken vorgetragen.

Die Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 08. November 2005 zur Stellungnahme aufgefordert. Die vorgetragenen Anregungen insbesondere zu den Themen Artenschutz und Natura 2000 wurden mit in die Begründung aufgenommen.

Die Gemeindevertretung Lohbarbek hat dann in ihrer Sitzung am 01. Februar 2006 den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gefasst. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes hat dann in der Zeit vom 23. Februar 2006 bis zum 23. März 2006 nach vorheriger öffentlicher Bekanntmachung durch Aushang öffentlich ausgelegen. Die Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 13. Februar 2006 von der Auslegung benachrichtigt worden.

Die Gemeindevertretung Lohbarbek hat in ihrer Sitzung am 10. April 2006 über die eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange beraten. Es sind keine Stellungnahmen eingegangen, die Mängel hinsichtlich der Berücksichtigung von Umweltbelangen vorgetragen haben.

Anderweitige Planungsmöglichkeiten wurden nicht in Betracht gezogen, weil durch die Vorgaben der Landesplanungsbehörde nur eine sehr geringe Entwicklung möglich war, da durch vorzeitige Bebauungspläne die planerische Entwicklung der Gemeinde Lohbarbek schon weitgehend ausgeschöpft war und daher nur der Bestand dargestellt wurde. Außerdem hat sich der Flächennutzungsplan an den Vorgaben der Landschaftsplanes der Gemeinde Lohbarbek orientiert, der hinsichtlich der städtebaulichen Entwicklung der Gemeinde Lohbarbek bereits Aussagen getroffen hat, die die Umweltbelange, insbesondere hinsichtlich Natur- und Landschaftsschutz, berücksichtigen.

Die Auflage des Innenministeriums hinsichtlich der Darlegung in der Begründung, wie im Hinblick auf die Darstellung gewerblicher Bauflächen in der Nähe bereits bebauter Wohnbauflächen gesunde Wohnverhältnisse nach § 1 Abs. 6 Nr. 1 BauGB sichergestellt werden können, wurde gefolgt. Die Begründung wurde entsprechend ergänzt.

Das Innenministerium hat mit Erlass vom 02. März 2007, Gz.: IV 642-512.111-61.65 (F), die Aufлагenerfüllung bestätigt.

Lohbarbek, 13. März 2007

Martin Hildebrandt
Hildebrandt
Bürgermeister

